Drucksachen-Nummer
2281/2025-2030

Anregung gemäß § 24 GO NRW – Förderung von Nahversorgung / Kleingeschäften am Bültmannshof

Gesendet mit der Telekom Mail App

-----Original-Nachricht-----
Von: [redacted]
Betreff: Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW – Förderung von Nahversorgung / Kleingeschäften am Bültmannshof
Datum: 21.10.2026, 11:39 Uhr
An: ratsbuero@bielefeld.de <ratsbuero@bielefeld.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich gemäß § 24 GO NRW folgende Anregung zur Beratung in den zuständigen Gremien (Bezirksvertretung / Fachausschuss) ein:

Antrag / Zielsetzung:
Die Stadt Bielefeld möge sich aktiv dafür einsetzen, die Nahversorgungssituation am Bültmannshof zu verbessern und gezielte Anreize für die Ansiedlung von Kleingeschäften (z. B. ein kleiner Nahversorger, Kiosk, Bäckerei oder Nachbarschaftsladen) zu schaffen bzw. die Eigentümer der Ladenlokale bei der Vermittlung passender Betreiber zu unterstützen.

Begründung:
Am Bültmannshof fehlt es den Anwohnerinnen und Anwohnern derzeit an einer gut erreichbaren, kleineren Einkaufsmöglichkeit für den täglichen Bedarf. Insbesondere für ältere Menschen, Familien und Studierende im Quartier bedeuten fehlende Geschäfte längere Wege

Die Reduzierung von Leerständen und die Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe würde nicht nur die Versorgungssicherheit verbessern, sondern auch den Bültmannshof als zentralen Treffpunkt im Stadtteil nachhaltig beleben und aufwerten.

Ich bitte Sie daher, das Thema Nahversorgung bei den aktuellen Planungen und Konzepten für den Bültmannshof prioritär zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen